1. *Schuldnerin:* **Al dente Betriebs AG Luzern** , Tribschenstrasse 18, 6005 **Luzern**
2. *Bemerkungen:* Im Konkursverfahren ist beim Amtsgericht Luzern-Stadt eine Forderungsklage in Höhe von CHF 5'741.45 (inkl. Zins und Kosten) gegen die konkursite Gesellschaft hängig. Im Rahmen einer Neuauflage des Kollokationsplans wird in diesem die eingeklagte Forderung zunächst lediglich pro memoria (p.m.) vorgemerkt. Wird der Prozess weder von der Konkursmasse (vertreten durch das Konkursamt) noch von einzelnen Gläubigern nach Art. 260 SchKG fortgeführt, so gilt die eingeklagte Forderung als anerkannt, und die Gläubiger haben kein Recht mehr, die Kollokation nach Art. 250 SchKG anzufechten. Wird der Prozess dagegen fortgeführt, so erfolgt je nach dessen Ausgang die Streichung der Forderung oder ihre definitive Kollokation, welche von den Gläubigern ebenfalls nicht mehr angefochten werden kann (Art. 63 KOV).
   Nach der Prüfung der Prozessunterlagen wird den Gläubigern beantragt, auf einen Eintritt in das Prozessverfahren zu verzichten und einen solchen Schritt allfälligen Abtretungsgläubigern nach Art. 260 SchKG zu überlassen. Sofern die Mehrhheit der Gläubiger nicht bis zum 28. Oktober 2004 schriftlich (eingeschrieben) opponiert, gilt dieser Antrag als zum Beschluss erhoben. Diesfalls haben die einzelnen Gläubiger die Möglichkeit, bis zum 7. November 2004 die Abtretung nach Art. 260 SchKG zu verlangen. Falls dem Antrag zugestimmt wird und keine Abtretungsbegehren gestellt werden, gilt die eingeklagte Forderung als in der 3. Klasse anerkannt.
   Die Prozessunterlagen können während der genannten Fristen beim Konkursamt Luzern-Stadt eingesehen werden.

Konkursamt Luzern-Stadt
6000 Luzern

(02495634)